

**Regierungsvorlage**  
Juni 2018

zu Zl. 01-VD-LG-1813/8-2018

**Entwurf eines Gesetzes,  
mit dem das Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011  
geändert wird**

**Vorblatt**

**Problem:**

Durch die sogenannte „Kleinen Ökostromgesetznovelle“ wurden unter anderem die Grundsatzbestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 geändert. Das Land als Ausführungsgesetzgeber ist verpflichtet, diese im Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011 auszuführen.

**Ziel:**

Ausführung der „Grundsatzbestimmungen“, punktuelle Änderungen zur Erleichterung der Vollziehung des Gesetzes; Anpassung an die geänderten gesetzlichen und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen.

**Inhalt:**

Ausführung von Grundsatzbestimmungen, insbesondere betreffend erneuerbare Energie; Verbesserung bei der Meldung der Fertigstellung von Erzeugungsanlagen; Bereinigung von Redaktionsversehen; terminologische Anpassungen aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes; Aktualisierung von Verweisungen; Klarstellungen im Bereich der Anschlusspflicht; Begleitregelungen zur Energieeffizienzrichtlinie.

**Finanzielle Erläuterungen:**

Kein Mehraufwand für Bund, Land oder Gemeinden; aufgrund des Entfalls von Berichtspflichten ist eher mit Einsparungen im Bereich der Vollziehung des Landes zu rechnen.

**Unionsrechtliche Anforderungen:**

Beseitigung eines Umsetzungsdefizites bei der Energieeffizienzrichtlinie sowie Aufnahme eines Umsetzungshinweises betreffend die Richtlinie über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

**Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:**

Umsetzung von Grundsatzbestimmungen